



Petition 185779

Lärmschutz - Verbot des Betriebs benzinbetriebener und sehr lauter Gartengeräte durch gewerbliche Dienstleister in Wohngebieten

Text der Petition

Mit der Petition wird gefordert, dass der Betrieb von benzinbetriebenen und sehr lauten Gartengeräten durch gewerbliche Dienstleister in Wohngebieten verboten wird. Erlaubt werden sollen nur elektrisch betriebene oder besonders lärmarme Geräte, die mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Begründung

Benzinbetriebene Gartengeräte (Laubbläser, Freischneider, Heckenscheren) verursachen sehr starken Lärm. In Wohngebieten gibt es viele verschiedene Objekte, die von verschiedenen Dienstleistern betreut werden. So kommen extreme Lärmbelästigungen mehrmals pro Woche vor. Lärm macht krank! Von Dienstleistern, die ihr Geld mit Aufträgen in Wohngebieten verdienen, kann verlangt werden, dass sie sich moderne, leise, elektrisch betriebene Geräte mit entsprechender Kennzeichnung anschaffen.